

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“**

Die Verbandsversammlung hat am 07.12.2022 den Haushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 21.12.2022 (Gesch.-Nr. 200-027/941/5.2) hat das Landratsamt Donau-Ries den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Container oder nach Umbau im Zimmer Nr. 5) zur Einsichtnahme auf.

## **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“, Sitz in Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries**

**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 8 ff. der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 440.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 505.100 €

also insgesamt mit 945.200 € ab.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Betriebskosten- bzw. Einleitungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 410.100 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt vorläufig nach den zu erwartenden Trinkwasser- und Abwassermengen umgelegt:

Für Asbach-Bäumenheim	50 % =	205.050 €
Für Mertingen	50 % =	205.050 €
		-----
gesamt		410.100 €

#### § 5

Investitionsumlagen:

1. Die allg. Investitionsumlage wird auf rund 60.000 € festgesetzt. Davon hat Mertingen einen Anteil von 27.489 € (= 45,815 %) und Asbach-Bäumenheim 32.511 € (= 54,185 % v.H.) zu tragen.
2. Die Investitionsumlage in Höhe von 445.100 € wird für den Anteil des Abwasserzweckverbands an den Sanierungskosten für die Kläranlage Donauwörth erhoben. Der Anteil der Gemeinde Mertingen beträgt 203.922,56 € und der der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 241.177,44 €.

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 27.12.2022

Abwasserzweckverband „Schmuttermündung“

gez.

Veit Meggle

Vorsitzender